

Voucher zur Schließung weißer Flecken

Versorgungsstrategie in Grenzbereichen von Universaldienst und Recht auf schnelles Internet

Nach dem Plan der Bundesregierung sollen weiße Flecken – also nicht NGA-versorgte Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s – vorrangig geschlossen werden. Auch Gebiete, die das Bandbreitenziel der Bundesregierung für 2018 nicht erreicht haben, also mit weniger als 50 Mbit/s versorgt sind, kommen hinzu und letztlich müssen alle besonders kritischen Bereiche betrachtet werden, in denen mit einer Aufrüstung auf Gbit/s nicht bis 2025 gerechnet werden kann. Realistischerweise hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag keine zu 100 % flächendeckende Versorgung versprochen.

Weder alle weißen, noch grauen Flecken werden bis 2025 mit Gbit/s versorgbar sein, auch wenn man dem Ziel noch so nahe kommt. Bezieht man diese Realität in die politischen Überlegungen verantwortungsvoll ein, so stellt sich die Frage nach einer ehrlichen und angemessenen Lösung, mit der man dem **Ziel der Flächendeckung** am nächsten kommt ohne eine digitale Spaltung zuzulassen.

Während zusammenhängende, dauerhaft bewohnte Gebiete häufig eigenwirtschaftlich oder ansonsten im Rahmen des laufenden oder zukünftigen „Graue-Flecken-Programms“ erschlossen werden dürften, stellen sehr kleine Weiler, einzelne Gehöfte oder gar einzelne unversorgte Haushalte in NGA-versorgten Gebieten (Ausbaulücken) ein Problem in der Größenordnung von einer Million Haushalten dar. Hinzukommen ein größerer Anteil von Haushalten, die aufgrund langer Kupferleitungen in Vectoring-Gebieten nur eine Versorgung mit unter 30 Mbit/s haben – oft nur 2 bis 6 Mbit/s.

Für eine Vielzahl an Bürgern wird sich also trotz neuer Förderprogramme schon aufgrund der tatsächlichen Baukapazitäten kein schneller Ausbau realisieren lassen. Hier wird es essentiell sein, eine schnelle **bürgerfreundliche und technisch tragfähige Lösung für den Übergang zu schaffen**.

Bandbreite und Qualität müssen nicht nur die Universaldienstanforderungen erfüllen, sondern auch für die nächsten Jahre ausreichend hohe Versorgungssicherheit bieten. Da selbst die Bundesregierung trotz extrem ambitionierter Gigabit-Vorgaben nicht mit deren Realisierung vor 2025 rechnet, müssen nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Technologieneutralität **alternative Lösungsansätze, insbesondere für die letzten extrem schwer erschließbaren 2 % bis 3 %, in Betracht gezogen werden**.

Grundsätzlich kann eine leistungsfähige Versorgung auch mit modernen funkgestützten bzw. mobilen Lösungen erreicht werden (4G/5G). Insofern käme etwa eine staatliche Förderung zur Errichtung der notwendigen Infrastruktur für den Ausbau von Mobilfunknetzen, Richtfunklösungen oder Satellit in unterversorgten Gebieten ohne privatwirtschaftliche Erschließungsperspektive in Betracht.

Gerade aufgrund der Problematik zahlreicher, über das gesamte Bundesgebiet verstreuter Einzelanschlüsse wird sich in der Praxis, wie bereits in anderen Ländern mit ähnlichen Herausforderungen auch, eine Versorgung über Satellit anbieten, insbesondere mit Blick auf eine schnelle Realisierbarkeit. Auch per Satellit werden zukünftig Bandbreiten von über 50 und gar 100 Mbit/s zur Verfügung stehen. Das DLR bestätigt hier eine entsprechende technologische Entwicklung und sieht eine gute Möglichkeit für eine schnelle Schließung von Versorgungslücken selbst dort, wo Festnetz und Funk in den nächsten Jahren nicht ermöglicht werden.

Statt komplexer und gebietsbezogener Förderverfahren und nicht bundesweit kurzfristig zu realisierendem Glasfaser-Ausbau ließe sich der Einzelanschluss in der Übergangszeit bis zur Gigabit-Versorgung unproblematisch über eine endkundenseitige Voucher-Lösung (500 Euro) erschließen. **Die Akzeptanz für ein entsprechendes Voucher-Angebot, auch für satelliten- oder funkgestützte Lösungen, kann vor allem dadurch gesteigert werden, dass von vorneherein eine weitere Förderung, z. B. auch durch Gigabit-Voucher zum Zeitpunkt eines späteren Gebietsausbaus mit Gigabit-Qualität vorgesehen wird.** Entsprechende Sonderkündigungsrechte sind vorzusehen.

Aufgrund beihilferechtlicher Erwägungen sollte der Voucher nicht für die Hardware, sondern für die Nutzung eines etwas teureren entsprechend hochbitratigen Tarifs vergeben werden.

Entscheidend ist die **Abgrenzung der Gebiete, die in den Genuss von derartigen Weiße-Flecken-Vouchern kommen** sollen. Um möglichst allen betroffenen Bürgern schnell und unbürokratisch zu helfen, sind Funklösungen und hier vor allem der Satellitenfunk am einfachsten realisierbar. Durch eine Kombination mit den vorhandenen Festnetzkapazitäten können neue Technologien heute bereits sogar viele latenzkritische Anwendungen nutzen, insbesondere Sprachtelefonie und Steuerbefehle, während größere Downloads z. B. per Sat erfolgen.

Von Seiten der Satellitenindustrie wurde signalisiert, die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen zu können, Hardware im Rahmen von 2-Jahresverträgen zu subventionieren und im Falle einer Gigabit-Erschließung ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen. **Damit könnte noch in diesem Jahr ein unbürokratisches Instrument zur Schließung weißer Flecken auf den Weg gebracht werden.** In Kombination mit dem smarten Gigabit-Voucher hat der Bürger neben der schnellen Hilfe darüber hinaus eine valide Gigabit-Zukunftsperspektive.

Berlin, 25.02.2019